



Az.: 61.2.1001.002.001

**Bebauungsplan Nr. 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße/ Brahmsstraße**  
hier: Beschluss der erneuten Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2014
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2014
Rat	12.02.2014

<b>Zuständiger Dezernent</b>	Rauer, Jürgen
------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	--

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße/ Brahmsstraße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 07.11.2012 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße/ Brahmsstraße öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 19.11.2012 bis 19.12.2012 einschließlich.

Während der Offenlage hat die GEWOGGE Wohnungsgesellschaft für den Kreis Kleve, vertreten durch ein Architekturbüro, als Eigentümerin der nördlichen Flächen mehrere Wünsche zur Änderung der Planinhalte in diesem Bereich vorgebracht.

Folgende wesentliche Anpassungen, die aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sind, wurden im Bebauungsplan Nr. 1-289-0 vorgenommen:

- Die Baufenster wurden in ihrer Größe sowie Ausrichtung angepasst
- Die Zahl der Wohneinheiten wurde erhöht, da bei der Bedarfsanalyse festgestellt wurde, dass eine große Nachfrage nach Kleinstwohnungen besteht
- Im Allgemeinen Wohngebiet wurden „Anlagen für Verwaltungen“ zugelassen
- Die Lage der Tiefgarage wurde in westliche Richtung verlegt
- Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind bis 30 m<sup>3</sup> zulässig
- Die Verkehrsflächen wurden in ihrem Verlauf und der Größe angepasst
- Die öffentliche Grünfläche wurde rausgenommen, um eine flexible Gestaltung einer Grünfläche zu ermöglichen sowie eine optimalere Parkplatzsituation zu schaffen.

Da die Änderungen des Bebauungsplans von wesentlicher Natur sind, ist eine erneute Offenlage notwendig.

Über die weiteren schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 13.01.2014



(Brauer)